

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SATOW in der Fassung der 2. Änderung

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung (BaunVO)) in der Fassung vom 22. Januar 1990 (BGBl. I S. 123), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereinigung von Wohnbaugebiet von 22. April 1993 (BGBl. I S. 444) sowie die Verordnung über die Ausweisung der Baugebiete und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung 1990 -PlanZV- vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 96).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b> (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)		
	Wohnbauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
	Dorfgebiete	(§ 5 BauNVO)
	Mischgebiete	(§ 8 BauNVO)
	Gewerbliche Bauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
	Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)
	Sonderbauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
	Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)

**Zweckbestimmung:**

- Einkaufszentrum

**Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule

**Einrichtungen und Anlagen:**

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

**FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIEN** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- 
- 
- 
- 

**FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- 

**Zweckbestimmung:**

- 
- 

**HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- 
- 

**GRÜNFLÄCHEN** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- 

**Zweckbestimmung:**

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

**WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- 
- 

**Zweckbestimmung:**

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

**FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN** (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- 

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- 
- 

**RECHTSGRÜNDE**

- 
- 

**REGLUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ** (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

- 

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

- 
- 
- 
- 
- 
- 

**PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- 

**Schutzgebiete und Schutzobjekte:**

- 

**REGLUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ** (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

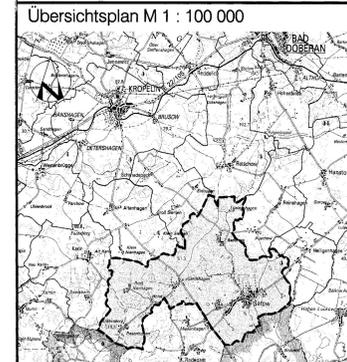
- 

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

- 
- 
- 
- 
- 
- 

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.11.1990. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auslegung an den Bekanntmachungsstellen vom 03.12.1990 bis zum 18.02.1991 erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 24a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 08.11.1990, 28.01.1991, 01.09.1991, 02.09.1991, 07.03.1991, 21.03.1991, 26.03.1991, 24.07.1991, 25.07.1991 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.07.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 25.07.1991 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12.08.1991 bis zum 12.09.1991 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom 28.07.1991 bis zum 12.08.1991 durch Auslegung ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.08.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Zf. 8) geändert worden. Dabei haben die Entwürfe des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienst- und Öffnungszeiten erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom ... bis zum ... durch Auslegung ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Der Flächennutzungsplan wurde am 20.08.1992 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.08.1992 gebilligt.
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 23.04.1993 Az: II 660b - 512.111 - 01.01.34 bestätigt.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.04.1993 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 15.06.1993 Az: II 660b - 512.111 - 01.01.34 bestätigt.
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.



**SATOW**  
Landkreis Bad Döberan  
Land Mecklenburg - Vorpommern

## Flächennutzungsplan

in der Fassung der  
**2. Änderung**

Satow, 21.09.2000

Matriech  
Bürgermeister

